

Richtlinien der Stadt Unna

für

Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften

1.

Die Stadt Unna gewährt nach Maßgabe ihrer Haushaltsmittel Zuschüsse nach diesen Richtlinien bei Austauschbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

2.

Zuschussberechtigt sind Unnaer Vereine, Organisationen und Schulen, die Austauschbegegnungen in einer der Partnerstädte oder in Unna mit einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen durchführen.

Pro Haushaltsjahr kann jeder Verein, Organisation o. ä. **nicht mehr als** einen Austausch (Besuch und Gegenbesuch) mit einer Partnergruppe **je Partnerstadt** bezuschusst bekommen. Für Schulen gilt diese Regelung entsprechend pro Schuljahr.

3.

Geplante Begegnungen sind bis zum 01. Februar eines jeden Jahres dem Büro für Städtepartnerschaften anzumelden. Der Vordruck kann ab dem 15. November des Vorjahres im Büro für Städtepartnerschaften angefordert werden. Anträge, die bis zu dem Stichtag nicht vorliegen, bedürfen der Einzelentscheidung des Beirates für Städtepartnerschaften.

4.

Träger der Austauschmaßnahmen sind verpflichtet, vorrangig Zuwendungen in Form von Landes-, Bundesmitteln und Zuschüssen anderer öffentlicher Träger in Anspruch zu nehmen.

Diese Zuwendungen Dritter werden auf den errechneten städtischen Zuschuss voll angerechnet. Die Zuschussgewährung erfolgt sodann anteilig über den ungedeckten Restbetrag.

5.

Bei Begegnungen in den Partnerstädten werden Fahrten von Erwachsenen mit 50 %, von Minderjährigen mit 70 % der Fahrtkosten bezuschusst. Bei Schulfahrten und Fahrten von Minderjährigen gilt die 70%ige Bezuschussung auch für eine angemessene Anzahl an erwachsenen Betreuern.

Bei Benutzung der Bahn werden grundsätzlich die Kosten zugrunde gelegt, die bei Benutzung der 2. Klasse unter Ausnutzung aller Vergünstigungen entstehen.

Bei Benutzung von Privatfahrzeugen werden Kilometerpauschalen gewährt. Die Pauschale beträgt derzeit je Entfernungskilometer (einfache Fahrt) für PKW 0,15€/km, für Kleintransporter 0,22€/km, ggf. zuzüglich Mietkosten.

Partnerstadt	Entfernung/einfache Fahrt	Zuschuss je PKW	Zuschuss je Kleinbus/-transporter
Waalwijk	250 km	37,50 €	55,00 €
Döbeln	550 km	82,50 €	121,00 €
Palaiseau	650 km	97,50 €	143,00 €
Ajka	1.200 km	180,00 €	264,00 €
Pisa	1.250 km	187,50 €	275,00 €

Der Zuschuss für Fahrten in die Partnerstädte Döbeln, Palaiseau und Waalwijk soll 1.025,00 Euro in die Partnerstädte Ajka und Pisa 2.050,00 Euro nicht übersteigen.

6.

Bei Begegnungen in Unna wird für Gäste der Unnaer Vereine, Organisationen und Schulen ein Zuschuss in Höhe von 8,00 Euro/Tag/Teilnehmer für max. 4 Verpflegungstage gezahlt. An- und Abreisetag werden nicht zu einem Verpflegungstag zusammengezogen. Insgesamt soll der Zuschuss den Betrag von 1.280,00 Euro nicht übersteigen.

Unterbringungs- und Verpflegungskosten, die die Stadt Unna für Träger der Maßnahmen übernimmt, sind von dem Zuschuss abzuziehen. In den Fällen von Schulaustauschmaßnahmen sind 50% der Rechnungsbeträge bei übernommenen Unterbringungs- und Verpflegungskosten vom Zuschussbetrag in Abzug zu bringen.

7.

Über Anträge nach diesen Richtlinien entscheidet das Büro für Städtepartnerschaften ggf. in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich.

Über die Bezuschussung von Begegnungen, die durch diese Richtlinien nicht erfasst sind bzw. die über diese Richtlinien hinausgehen, entscheidet im Einzelfall bis zu einem Betrag von 150,00 Euro der Bürgermeister, bei darüber hinausgehenden Beträgen der Beirat für Städtepartnerschaften.

8.

Die Zuschüsse werden nach Beendigung der Maßnahme an den/die Leiter/in der Unnaer Gruppe gezahlt, die eine Gruppe in den Partnerstädten besucht oder eine Gruppe aus den Partnerstädten empfängt.

Der Zuschuss wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises endgültig festgelegt und ausgezahlt.

In begründeten Einzelfällen können auf Zuschüsse Vorauszahlungen geleistet werden.

9.

Nach Beendigung der Austauschmaßnahme ist dem Büro für Städtepartnerschaften ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis ist auf dem vom Büro für Städtepartnerschaften bereitgestellten Vordruck zu erbringen, dem ggf. Zahlungsbelege beizufügen und Teilnehmerzahlen, Fremdfinanzierungen, Einnahmen und Ausgaben sowie ein Erfahrungsbericht zu entnehmen sind.

Der/Die unterzeichnende Leiter/in der Unnaer Gruppe verpflichtet sich gegenüber der Stadt Unna mit der Unterschrift für die ordnungsgemäße Auszahlung und Verwendung der Zuschüsse nach diesen Richtlinien für den Zeitraum der Begegnung.

Zuschüsse, die nicht im Sinne dieser Richtlinien verwendet worden sind, werden zurückgefordert.

10.

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft.